

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

N<sup>o</sup> 140.

Dresden, am 9. Mai.

1837.

Vier und siebenzigste öffentliche Sitzung der II. Kammer, am 27. April 1837.

(Beschluss.)

Berathung über den Bericht der I. Deputation, die Zollgesetzgebung betreffend. —

Königl. Commissair Wehner: So gern auch die Staatsregierung die Anträge der Kammer zu berücksichtigen wünscht, so ist es ihr doch bei den verschiedenen sich durchkreuzenden Interessen der betheiligten Staaten bis jetzt unmöglich gewesen, die früheren Anträge zu realisiren. Was nämlich den Hopfen betrifft, so ist in den Süddeutschen Staaten der Bau desselben sehr weit gediehen, und es liegt im Interesse der dortigen Regierungen, ihm Schutz zu gewähren. Es ist daher nicht zu hoffen, daß jene Regierungen auf eine Erniedrigung der Abgabe eingehen werden. Will man gleichzeitig darauf Rücksicht nehmen, daß neuerdings in Sachsen der Hopfenbau mehr Ausdehnung zu gewinnen scheine, so fragt es sich, ob es nicht angemessen sein möchte, den Produzenten durch einen Zoll auf fremden Hopfen Schutz zu gewähren. In Bezug auf den Reis erlaube ich mir zu erwähnen, daß die Regierung darauf Bedacht sein wird, auf eine Herabsetzung des Zolles gelegentlich hinzuwirken, eine bestimmtere Zusicherung kann sie aber nicht ertheilen. Die von einem Abgeordneten beantragte Herabsetzung des Zolles auf Syrup erscheint nicht so nothwendig; denn es kann dargethan werden, daß der Bedarf an Syrup größtentheils aus vereinsländischen Raffinerieen bezogen wird. Diese können ihn wohlfeiler liefern als das Ausland, weil sie eine Ermäßigung des Satzes auf Rohzucker genießen und den Syrup wohlfeiler herstellen können.

Abg. Hesse: Ich muß der Ansicht des Hrn. Königl. Commissair widersprechen. Der Preis in den Fabriken ist 10  $\frac{1}{2}$  Thlr. der Centner. Im Nothfall kann man bei 5 Thln. Steuer die Waare um denselben Preis vom Auslande beziehen.

Abg. v. Leyßer: Hinsichtlich des Hopfenbaues bin ich der Meinung, daß bei der Betriebsamkeit der Sächsischen Landleute wahrscheinlich in einigen Jahren ungleich mehr Hopfen erbaut werden wird, wenn sie ihren Vortheil dabei finden werden, wie es zu erwarten steht. Aus dieser Hinsicht scheint es mir nicht zweckmäßig, den Zoll auf Hopfen aus dem Auslande herabzusetzen. Was aber den Reis betrifft, der für die geringeren Klassen ein sehr nöthiges und kräftiges Nahrungsmittel ist, so wäre es wohl

vortheilhaft, wenn im Allgemeinen der Satz angenommen würde, daß man alle Gegenstände, die als Nahrungsmittel für den ärmern Theil der Nation betrachtet werden, so wohlfeil als möglich möchte suchen an sie gelangen zu lassen, weil der Vortheil dann Leuten zu Theil wird, die dessen am meisten bedürfen.

Referent Atenstädt: Die Deputation hat die Gründe in Bezug auf den Reis nicht verkannt, sie vielmehr im Gutachten selbst herausgehoben; nur glaubte sie die finanzielle Rücksicht nicht ganz aus den Augen lassen zu dürfen, da der Reis ein Gegenstand von größerem Begehre ist, und wenn ein solcher Gegenstand vom Zoll ausgenommen oder dieser doch beträchtlich vermindert werden sollte, ein nicht unbedeutender Ausfall in der Kasse zu befürchten steht; es fragt sich doch, ob man jetzt diesen Ausfall entbehren könne, und wie das, was der Staatskasse entzogen wird, auf anderen Wegen gedeckt werden solle. Die Steuer vertheilt sich doch, wie selbst ein Abgeordneter, der gegen das Deputations-Gutachten sprach, anerkannt hat, auf eine so unmerckliche Weise, daß sie nicht für drückend anzusehen ist.

Abg. Hesse: Dagegen muß ich doch noch erinnern, daß das Bedürfniß von Reis bedeutend abgenommen hat. Ich bin auch der Ueberzeugung, daß, wenn der Centner Reis mit 1 Thlr. besteuert würde, die Einnahme sich um das Doppelte erhöhen wird.

Stellvertretender Abg. Pörzler: Wir haben einen guten Ersatz für den Reis an den Graupen, die unsern ärmern Klassen zuträglicher sind als der Reis.

Abg. Bonitz: Im Interesse der armen Volksklassen ist so Manches heute zur Sprache gekommen, so daß ich mir erlaube und mich verbunden fühle, auch im Interesse der allerärmsten mich gegen die verehrte Kammer auszusprechen. Es ist bekannt, daß die Erdäpfel eines der ersten Nahrungsmittel des Erzgebirges sind, und daß es außer Brod fast die einzige Speise des Nermern das ganze Jahr lang ist. Die dichte Bevölkerung des Obergebirges muß ihr Bedürfniß an Butter, da es die Gegend nicht hinlänglich erzeugt, aus den angrenzenden Böhmischn Gebirgsdistrikten entnehmen, und dieses unentbehrliche Nahrungsmittel, welches eben so gut als das Getreide ein reines Erzeugniß der Landwirthschaft ist, wird mit 3 Thlr. 16 Gr. versteuert. Hieraus wird die verehrte Kammer leicht ermessen, wie sehr dieses unentbehrliche Bedürfniß vertheuert und dem Armen fast ganz unzugänglich gemacht wird, so daß seit einigen Jahren, wo dasselbe ohnedem